



## **Bewertungsbericht**

### **zum Antrag der Hochschule München, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften, auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Bildung und Erziehung im Kindesalter 0-12 Jahre"**

<b><u>Inhalt</u></b>	<b>Seite</b>
<b>0. Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>1. Allgemeines</b>	<b>4</b>
<b>2. Aufbau</b>	<b>6</b>
<b>3. Fachlich-inhaltliche Aspekte</b>	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	7
3.2 Modularisierung des Studiengangs	9
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	14
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	16
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	17
3.6 Qualitätssicherung	18
<b>4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung</b>	
4.1 Lehrende	20
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	21
<b>5. Institutionelles Umfeld</b>	<b>22</b>
<b>6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung</b>	<b>25</b>
<b>7. Beschluss der Akkreditierungskommission</b>	<b>39</b>

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

## 0. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009, Drs. AR 93/2009) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule  
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 3.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.
  
- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)  
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des

Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**  
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

## **1. Allgemeines**

Der Antrag der Hochschule München, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften, auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Bildung und Erziehung im Kindesalter 0-12 Jahre" wurde am 07.12.2009 in schriftlicher und elektronischer Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) eingereicht. Am 16.12.2009, am 20.01.2010 und am 13.04.2010 reichte die Hochschule Anlagen zum Antrag ein. Am 10.03.2010 wurde zwischen der Hochschule München und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen. Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung erfolgte am 19.04.2010 durch die Hochschule.

Der Antrag umfasst 17 Seiten (ohne Anlagen) und wurde mit folgenden Anlagen eingereicht:

Anlage 1: Studien- und Prüfungsordnung (vorbehaltlich der Genehmigung durch den Senat der Hochschule München)

Anlage 2a: Modul-Übersicht

Anlage 2b: Studienverlauf mit Präsenzzeiten

Anlage 3: Modulhandbuch

Anlage 4: Listen der Lehrenden im Studiengang (ProfessorInnen und Lehrbeauftragte)

Anlage 5: Diploma Supplement

Anlage 6: Erläuterungen zum Studienkonzept

Anlage 7: Modularisierte Darstellung des Lehrplans der Fachakademie für Sozialpädagogik zur Anrechnung an Hochschulen (2007)

Anlage 8: Handreichung für Seminarveranstaltungen im Berufspraktikum der Fachakademie für Sozialpädagogik

Anlage 9: Gutachterliche Stellungnahme zum geplanten Studiengang „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ (Dezember 2006)

Anlage 10a: Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002)

Anlage 10b: Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.09.2008)

Anlage 11: Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses, insbesondere Prüfungsrecht (29.10.2009)

Anlage 12: Qualifikationsprofil „Frühpädagogik – Fachschule/Fachakademie“, hg. von einer bundesweiten Arbeitsgruppe der Fachverbände und -organisationen des Fachschulwesens

Anlage 13: Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen in der Fassung vom 16.7.2009 (Qualifikationsverordnung)

Anlage 14: Kooperationsvereinbarung mit der FH Kempten

Anlage 15: Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009, Drs. AR 93/2009).

Am 06.05.2010 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Hochschule München, auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Bildung und Erziehung im Kindesalter 0-12 Jahre" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von 5 Jahren bis zum 30.09.2015 aus.

## **2. Aufbau**

Der von der Hochschule München, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften, eingereichte Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Bildung und Erziehung im Kindesalter 0-12 Jahre" mit dem Abschlussgrad Bachelor of Arts enthält die im Kriterienkatalog (Hinweise zur Gliederung und zu den Inhalten des Akkreditierungsantrags sowie Auflistung der einzureichenden Unterlagen) geforderten Angaben. Die AHPGS hat die vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen in folgende Abschnitte unterteilt: fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.). Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung (siehe hierzu Kap. 6 des Berichts), sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

### **3. Fachlich-inhaltliche Aspekte**

#### **3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen**

Bei dem von der Hochschule München zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengang "Bildung und Erziehung im Kindesalter 0-12 Jahre" handelt es sich um einen Vollzeitstudiengang im Umfang von insgesamt 210 Credit Points (CP) nach ECTS (European Credit Transfer System), wie an bayerischen Fachhochschulen üblich, bei einer Regelstudienzeit von insgesamt sieben Semestern.

Die Hochschule München, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften, kooperiert im Bachelor-Studiengang "Bildung und Erziehung im Kindesalter 0-12 Jahre" mit der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Kempten, Fakultät für Betriebswirtschaftslehre, Studiengang Sozialwirtschaft. Die Kooperation mit der Hochschule Kempten erstreckt sich laut Kooperationsvereinbarung auf die "gemeinsame Durchführung" des Studiengangs (Anlage 14), wobei die verwaltungsmäßige Abwicklung des Bachelorstudiengangs – insbesondere Anmeldung, Immatrikulation, Rückmeldung, Prüfungsvollzug) – durch die Hochschule München erfolgt, welche auch die Studien- und Prüfungsordnung erlässt. Von der Hochschule Kempten sind drei Professoren an der Lehre beteiligt. Es existiert für den Studiengang eine Studiengangskommission zur Abstimmung von Grundsatzfragen und zur Steuerung des Studiengangs. Diese hat drei Mitglieder, zwei davon kommen aus der Hochschule München, ein Mitglied kommt aus der Hochschule Kempten. Näheres regelt die Kooperationsvereinbarung mit der Hochschule Kempten .

Die gem. Prüfungskommission setzt sich aus zwei Vertretern der Hochschule München und einem Vertreter der Hochschule Kempten zusammen

Das Studium knüpft an die Ausbildung zur/zum staatlich anerkannten Erzieherin/Erzieher an (Abschluss einer bayerischen Fachakademie oder vergleichbaren Einrichtungen für Sozialpädagogik). Die Aufnahme des Studiums an der Hochschule München ist nur zum vierten Studiensemester möglich, wobei eine Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens

erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten im Umfang von 75 CP stattfindet. Weitere 15 CP sind laut Studien- und Prüfungsordnung "aus den einschlägigen grundständigen Studienangeboten der beiden beteiligten Fakultäten" zu leisten; in der Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung sind drei Module à 5 CP ausgewiesen, insbesondere Einführungen in wissenschaftliches Arbeiten und in die empirische Sozialforschung (Anlage 1). Darüber hinaus werden Module des Bachelor-Studiengangs "Bildung und Erziehung in der Kindheit" im Umfang von 120 Credit Points (CP) angeboten, das Vollzeitstudium erstreckt sich über vier Studiensemester.

Die im Rahmen der bayerischen Fachakademieausbildung (oder an vergleichbaren Einrichtungen für Sozialpädagogik) erworbenen Qualifikationen ersetzen laut Hochschule folgende Teile des Studiums, da sie nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind: die in den Modulbeschreibungen (Anlage 3) aufgelisteten Module des ersten Abschnitts mit einem Gesamt-Umfang von 75 CP. In der Anlage 7 findet sich zudem eine "Modularisierte Darstellung des Lehrplans der Fachakademie für Sozialpädagogik zur Anrechnung an Hochschulen" (2007). Die darin ausgewiesenen Module dienen den Hochschulen als Grundlage zur Anrechnung auf Studienleistungen für Absolventinnen und Absolventen der Fachakademie für Sozialpädagogik in Bayern.

Nach Abschluss der Ausbildung an der Fachakademie erfolgt laut antragstellender Hochschule die Zulassung zum Studium in der ersten Augustwoche, direkt im Anschluss beginnen an der Hochschule München drei Module im Umfang von insgesamt 15 CP. Zunächst werden den Studierenden online Studien-Materialien übermittelt, Anfang September werden die dazugehörigen Präsenzphasen angeboten und im Laufe des Oktobers finden die Prüfungen zu den drei Modulen statt. Im Oktober beginnen die weiteren Module der vier Studiensemester.

Die Kooperationspartner auf der Seite der Fachakademien sind die Fachakademie der Landeshauptstadt München, die katholische Fachakademie Kempten sowie die Fachakademie Mühldorf.

Der Bachelor-Studiengang hat im Wintersemester 2007/2008 erstmals begonnen, die Zulassung erfolgt jeweils zum August (bzw. zum Wintersemester). Nach erfolgreichem Abschluss wird der akademische Grad Bachelor of Arts

(B.A.) vergeben. Der Studiengang hat eine Kapazität von max. 30 Studienplätzen. Derzeit sind 60 Studierende an der Hochschule München eingeschrieben (32 im 5. Semester und 28 im 7. Semester) .

Die Studierenden erwerben spezifische Kompetenzen für das Handlungsfeld Kindertageseinrichtung und für andere schulische wie auch außerschulische Bildungs- und Erziehungsorte.

Für das Studium wird an der Hochschule München ein Studienbeitrag in Höhe von 465 Euro pro Semester erhoben. Hinzu kommt der Studentenwerksbeitrag in Höhe von derzeit 42 Euro.

Im sechsten Studiensemester findet ein Blockpraktikum statt. Es wird von der Hochschule ausdrücklich gewünscht, dass das Blockpraktikum nach Möglichkeit im Ausland abgeleistet wird. Darüber hinaus wird im Modulbereich Wissenschaft in der Lehrveranstaltung „Bildung & Erziehung im internationalen Kontext“, in der Regel eine Exkursion in das europäische Ausland angeboten. ProfessorInnen sowie Studierende der Fakultät nehmen regelmäßig an internationalen Kongressen teil. Die Fakultät ist Mitglied in sieben europäischen und internationalen Organisationen; ProfessorInnen arbeiten in deren Leitungsstrukturen mit. Unterstützung und Beratung zum Auslandspraktikum erhalten die Interessierten über das Praktikantenamt der Fakultät und über das Büro der Abteilung „International Affaires“ der Hochschule.

### **3.2 Modularisierung des Studiengangs**

Bei erfolgreichem Abschluss des Bachelor-Studiengangs werden 210 Credit Points (CP) erworben. Ein CP entspricht gemäß antragstellender Hochschule einem Arbeitsumfang bzw. workload von 30 Stunden. Kenntnisse und Fähigkeiten, die im Rahmen der bayerischen Fachakademieausbildung erworben wurden, werden im Umfang von 75 CP angerechnet. 15 CP sind darüber hinaus in "geblockter" Form zu erbringen. Von den weiteren 3.600 Stunden workload für die vier Studiensemester Vollzeitstudium sind laut antrag-

stellender Hochschule 939 Zeit-Stunden als Präsenzzeit, 150 Zeit-Stunden als Praxiszeit sowie 2.511 Zeit-Stunden als Selbstlernzeit (Vor- und Nachbereitungszeit, Prüfungsvorbereitung usw.) vorgesehen.

Für die schriftliche Bachelorthesis sind 12 CP vorgesehen.

Wie an der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften der Hochschule München auch in anderen Studiengängen üblich, wurden die Module vier Modulbereichen zugeordnet: Organisation, Wissenschaft, Werte und Normen, (professionelles) Handeln. Die Module sind im Modulhandbuch (Anlage 3) nach diesen Bereichen geordnet.

Folgende Module werden im Einzelnen angeboten (mit \* gekennzeichnete Module im Umfang von 75 CP finden an den Fachakademien statt und werden auf das Studium angerechnet, mit \*\* gekennzeichnete Module im Umfang von 15 CP finden nach der Zulassung zum Studium "geblockt" von August bis Oktober statt):

#### Modulbereich Organisation:

Modul 1\*: Träger und Orte von Erziehung und Bildung im Kindesalter (4 CP)

Modul 2\*: Organisatorische und fachpolitische Grundlagen (4 CP)

Modul 3\*: Praxisbegleitung und Reflexion (4 CP)

Modul 4: Organisationslehre I (5 CP)

Modul 5: Organisationslehre II (5 CP)

Modul 6: Organisationslehre III (5 CP)

Modul 7: Organisationslehre IV (4 CP)

#### Modulbereich Wissen:

Modul 1 a\*: Soziale Arbeit, Erziehung und Bildung: wissenschaftliche Grundlagen (4 CP)

Modul 1 b \*\*: Einführung in wissenschaftliches Arbeiten (5 CP)

Modul 2 a\*: Entwicklung, Bildung und Interaktion (4 CP)

Modul 2 b \*\*: Einführung in die empirische Sozialforschung (5 CP)

Modul 3 a\*: Allgemeinwissenschaften (4 CP)

Modul 3 b\*: Wissenschaftliches Arbeiten (5 CP)

Modul 3 c\*: Professionelle Identität und Persönlichkeitsbildung I (4 CP)

Modul 4 a: Wissenschaftliche Grundlagen I (5 CP)  
Modul 4 b: Bildungsforschung (5 CP)  
Modul 5 a: Wissenschaftliche Grundlagen II (5 CP)  
Modul 5 b: Erziehungswissenschaft und Neurobiologie (5 CP)  
Modul 6 a: Ausgewählte Themen der Entwicklungspsychol. der Kindheit (5CP)  
Modul 6 b: Wissenschaftliche Grundlagen III (5 CP)  
Modul 7 a: Wissenschaftliche Grundlagen IV (5 CP)  
Modul 7 b: Bachelorarbeit (12 CP)

Modulbereich Werte und Normen:

Modul 1\*: Ethische und rechtliche Grundlagen zu Erziehung und Bildung (4CP)  
Modul 2\*: Sozialrecht I (4 CP)  
Modul 3a \*\*: Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (5 CP)  
Modul 3b\*: Praxisbegleitung und Reflexion (4 CP)  
Modul 4: Ethische und rechtliche Grundlagen von Erziehung u. Bildung I (5 CP)  
Modul 5: Sozialrecht I (5 CP)  
Modul 6: Ethische und rechtl. Grundlagen von Erziehung und Bildung II (5 CP)  
Modul 7: Recht in der Praxis, Ausländerrecht (4 CP)

Modulbereich professionelles Handeln:

Modul 1 a\*: Einführung in die Handlungslehre I (4 CP)  
Modul 1 b\*: Einführung ins berufliche Handeln I (4 CP)  
Modul 2 a\*: Einführung in die Handlungslehre II (4 CP)  
Modul 2 b\*: Einführung ins berufliche Handeln II (4 CP)  
Modul 3 a\*: Praxisbegleitung und Reflexion (4 CP)  
Modul 3 b\*: Praxis (10 CP)  
Modul 4 a: Berufliches Handeln im Kontext von Bildung und Erziehung I (5 CP)  
Modul 4 b: Methoden der Diagnostik (5 CP)  
Modul 5 a: Berufliches Handeln im Kontext v. Bildung und Erziehung II (5 CP)  
Modul 5 b: Methoden der Beratung (5 CP)  
Modul 6 a: Berufliches Handeln im Kontext v. Bildung und Erziehung III (5 CP)  
Modul 6 b: Praktikum (5 CP)  
Modul 7: Berufliches Handeln im Kontext von Bildung und Erziehung IV (5 CP)

Die ausführliche Darstellung der einzelnen Module einschließlich der Form ihrer Leistungsnachweise sind dem Modulhandbuch in der Anlage 3 zu entnehmen. In Anlage 2 ist eine Modulübersicht und der Studienverlaufsplan dargestellt. Die Modulbeschreibungen orientieren sich an den "Rahmenvorgaben zur Einführung von Leistungspunktsystemen und Modularisierung von Studiengängen" (Anlage zu den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010). In den Modulbeschreibungen werden Aussagen zu Lehrinhalten und Qualifizierungszielen des jeweiligen Moduls gemacht, zu den Lern- und Lehrformen, zur Teilnahmevoraussetzung, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungen), zur Anzahl der zu erwerbenden Credit Points, zur Häufigkeit des Angebots von Modulen und zum Arbeitsaufwand (workload in Stunden). Zusätzlich wird die Dauer der Module im Studienverlaufsplan (Anlage 2) angegeben: kein Modul dauert länger als ein Semester. Eine Orientierung am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse hat laut antragstellender Hochschule stattgefunden.

In der Anlage 2 findet sich zudem eine Modulübersicht und der Studienverlaufsplan enthält auch die Angabe der Präsenzstunden pro Modul.

Die Inhalte der Module werden in Form von Seminaren, seminaristischem Unterricht und Übungen angeboten. Hinzu kommt ein studienbezogenes Blockpraktikum im 6. Studiensemester. Das Blockpraktikum findet laut Studien- und Prüfungsordnung "in innovativen Einrichtungen des ländlichen oder städtischen Raums bzw. in einer modellhaften Einrichtung des europäischen oder internationalen Auslandes" (im Bereich von Bildung und Erziehung) statt. Es kann die eigenverantwortliche und angeleitete Mitarbeit in einem Forschungsprojekt beinhalten, muss dies aber nicht zwingend. Eine enge Kooperation der Hochschule mit den Praktikumsstellen der Studierenden macht aus der Sicht der antragstellenden Hochschule eine anwendungs- und handlungsorientierte Forschung möglich. Bei der Suche nach einer Praktikumsstelle werden die Studierenden von der antragstellenden Hochschule unterstützt. Im vergangenen Wintersemester hat nach Angaben der Hochschule ein Drittel der Studierenden das Praktikum im europäischen und außereuropäischen Ausland absolviert.

Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die in Form eines (praktischen) Leistungsnachweises, einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung, eines Kolloquiums, einer Projektarbeit oder einer Studienarbeit erfolgen kann. Die Prüfungen werden laut antragstellender Hochschule zeitnah nach Abschluss des Moduls abgehalten. Mündliche und schriftliche Leistungsnachweise finden in hochschulweit festgelegten Zeiträumen statt. Wiederholungsprüfungen finden ebenfalls in einem dafür vorgesehenen Zeitraum statt. Die Hochschule München trägt dafür Sorge, dass Studierende, die bei einer Prüfung verhindert sind, diese in angemessener Zeit nachholen können. Die Studierenden werden auf der Homepage der Fakultät über den Zeitpunkt der Prüfungen informiert.

Insgesamt kommt es an der Hochschule München inklusive Bachelorarbeit zu 31 Prüfungen für die Module im Umfang von 135 CP.

Es existiert in Bayern eine Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst), die eine für alle Studien- und Prüfungsordnungen bindende Regelung zum Nachteilsausgleich für behinderte Studierende enthält. Es sind darin sowohl zeitliche als auch formale Vorgaben geregelt.

Während der vier Studiensemester Vollzeitstudium werden pro Semester 30 CP angeboten.

Über die Lernplattform Moodle werden den Studierenden Materialien zur Dokumentation und Unterstützung der Präsenzlehre und zur Unterstützung der Selbstlernzeit zur Verfügung gestellt.

Viele Lehrende im Studiengang „Bildung und Erziehung im Kindesalter 0-12 Jahre“ sind derzeit in unterschiedliche Forschungskontexte eingebunden und vermitteln somit im Rahmen des Studiengangs auch aktuell Forschungsergebnisse.

### **3.3 Bildungsziele des Studiengangs**

Als Grund für die Einführung des Studiengangs nennt die antragstellende Hochschule die Dichte und Vielschichtigkeit der Aufgaben sowie die allgemeinen Erwartungen hinsichtlich der Initiierung, Begleitung und Sicherung von Bildungs- und Erziehungsprozessen eine spezialisierte Professionalisierung erfordert, die an die pädagogische, methodische und organisatorische Kompetenz der bisherigen Fachkräfte anknüpft und sie aufgabenspezifisch erweitert. Zu den im Studiengang vermittelten Fähigkeiten zählen u.a. auch die Institutionsleitung, die konzeptionelle Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit oder die Beratung und Begleitung von Familien (Anlage 6). In den letzten Jahren intensivierte sich die fachwissenschaftliche Auseinandersetzung und Forschung, die zu einem differenzierteren Verständnis frühkindlicher Bildungsprozesse geführt hat. Die Ergebnisse der modernen Säuglingsforschung ergaben zudem eine veränderte Sichtweise der frühen Entwicklungsprozesse.

Aus der Sicht der Hochschule sollten künftige Konzepte der Kindheitspädagogik auf diese wissenschaftlichen Erkenntnisse rekurrieren, die gegenwärtig nur in einem akademischen Kontext vermittelt werden können und nur in Ansätzen Gegenstand der fachakademischen Ausbildung sind. Neben der Fokussierung auf die individuellen Bedingungen kindlicher Bildungsprozesse machen eine Reihe von internationalen Bildungsvergleichs- und Kinderstudien deutlich, dass gerade in Deutschland der Zusammenhang zwischen der sozialen Lage, individueller Bildungsbiographien und der Chancengleichheit in den Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe besonders gravierend ausgeprägt ist.

In dem in Deutschland traditionell von Frauen ausgeübten Beruf der Erzieherin fanden bildungspolitische Überlegungen der (verstärkten) Durchlässigkeit eine hohe Wertschätzung und trugen zur Entwicklung des Studienangebots bei. In der Anlage 6 finden sich Angaben zur Entstehungsgeschichte des Studiengangs und Details zu den Überlegungen zur Anrechnung von Ausbildungsleistungen.

Erklärtes Ziel des Studiums ist es, "die Studierende bzw. den Studierenden durch eine auf der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen beruhende, fachlich geprägte Ausbildung für

- Leitungsaufgaben,
- Aufgaben im Bereich Bildung und Erziehung unter Einbeziehung des Sozialraums (fallspezifisch, gruppenspezifisch und gruppenübergreifend), Befähigung für spezifische Fördermaßnahmen
- ReferentInnen-Tätigkeit im Bereich von Fortbildung und Weiterqualifizierung so wie
- Fachberatung / Fachaufsicht vorzubereiten." (Studien- und Prüfungsordnung§ 2 (1), Anlage 1).

Laut antragstellender Hochschule bildet der Studiengang die Studierenden in einer engen Theorie-Praxis-Verzahnung zu wissenschaftlich ausgewiesenen Professionellen der Kindheitspädagogik aus. Neben dem intensiven Handlungsbezug und der ausgewiesenen empirischen Ausbildung stellt die Interdisziplinarität der Lehrinhalte wie auch der Lehrenden ein wesentliches Merkmal des Studiengangs dar.

Die im Kontext der Lebenswelt- und Sozialraumorientierung vermittelten Kompetenzen sind ebenso wie die im Kontext von Bildung und Erziehung in Kindertagesstätten vermittelten spezialisierten Kompetenzen in der Anlage 6 ausführlich dargelegt.

Über die grundsätzlich transdisziplinäre Anlage des Studienkonzeptes hinaus gelten die Erziehungswissenschaft und die Theorien der sozialen Arbeit als hauptsächliche Bezugswissenschaften.

Aus der Sicht der antragstellenden Hochschule gewährleistet das Studium die Auseinandersetzung mit praxisrelevanten Fragestellungen, die Gegenstand von Forschung und Wissenschaft sind (Anlage 6). Dem Studiengang kommt laut antragstellender Hochschule eine hohe familienpolitische Bedeutung zu. Damit einher geht auch die Aufwertung des "überwiegend von Frauen ausgeübten Berufs der Erzieherin, der Anschluss an internationale Standards und die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit in Europa" (Ebenda).

Die Zusammenarbeit mit anderen Studiengängen und damit auch der fachliche Austausch mit den jeweiligen ProfessorInnen an der Fakultät sind laut antragstellender Hochschule gegeben. Es besteht zudem das Ziel, die Studiengänge der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften der Hochschule München weiter zu vernetzen und aufeinander abzustimmen.

### **3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen**

Im Vorfeld der Einrichtung des Bachelorstudiengangs fanden Gespräche der Hochschule München mit TrägervertreterInnen statt. Dabei wurde ein hoher Bedarf für die "berufliche Qualifikation der Kindheitspädagogin/des Kindheitspädagogen angezeigt" (Antrag S. 10).

Das Studium qualifiziert laut antragstellender Hochschule für:

- spezielle Bildungs- und Erziehungsaufgaben im Gruppendienst
- sowie für gruppenübergreifende Angebote
- spezifische Bildungsangebote im Rahmen der Einzelförderung
- Aufgaben im Bereich von Leitungs- und Bildungsmanagement
- Referententätigkeit im Bereich von Fortbildung und Weiterqualifizierung
- Dozententätigkeit im Bereich der Ausbildung von KinderpflegerInnen und ErzieherInnen
- Tätigkeit als Fachberatung" (Ebenda).

Der Hochschule München lagen für die Aufnahme zum Wintersemester 2009/2010 90 Bewerbungen vor. Davon konnten 30 KandidatInnen einen Studienplatz erhalten.

Im Sommer 2009 gab es die ersten 27 AbsolventInnen des Bachelorstudiengangs, eine Verbleibstudie ist nach Angaben der antragstellenden Hochschule derzeit in Vorbereitung.

### **3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

Zum Bachelorstudiengang "Bildung und Erziehung im Kindesalter 0-12 Jahre" zugelassen werden kann laut antragstellender Hochschule, wer den Nachweis der allgemeinen Hochschulreife oder der fachgebundenen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife (oder einer als gleichwertig anerkannten Zugangsberechtigung) erbringt.

Ausländische Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Vorbildungsnachweise nicht in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben, müssen diese durch die Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern anerkennen lassen.

In der Studien- und Prüfungsordnung ist geregelt:

"Die Aufnahme des Bachelorstudiums an der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München ist nur zum vierten Studiensemester möglich. Auf die Module der ersten drei Studiensemester wird der Abschluss einer bayerischen Fachakademie oder vergleichbaren Einrichtungen für Sozialpädagogik im Umfang von 75 ECTS-Kreditpunkten angerechnet. Weitere 15 ECTS-Kreditpunkte sind aus den einschlägigen grundständigen Studienangeboten der beiden beteiligten Fakultäten zu erbringen. Die Prüfungskommission (§10) legt fest, welche Prüfungsleistungen abgelegt werden müssen." (Anlage 1, § 4 (2)).

Die Anrechnung der außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium bezieht sich auf die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz (vgl. Anlage 10a, 10b).

Die Aufnahme erfolgt laut antragstellender Hochschule aufgrund der jeweils gültigen Numerus Clausus-Regelung. Der Numerus Clausus wird jährlich neu ermittelt.

Darüber hinaus ist seit August 2008 eine Aufnahme von Bewerberinnen und Bewerbern ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung möglich (§ 31a der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen; Anlage 13).

### 3.6 Qualitätssicherung

Auf der Homepage der Hochschule München ([www.hm.edu](http://www.hm.edu)) sowie der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften ([www.sw.fh-muenchen.de](http://www.sw.fh-muenchen.de)) können Informationen zum Studiengang (z.B. Studienziel, Zulassung, Aufbau, Module, Vertiefungsmöglichkeiten, Vorlesungsverzeichnis, Lehrende, Studienprüfungsordnung) sowie Fakten rund um das Studium abgerufen werden. Die Hochschule München bietet allen Studierenden bzw. Interessierten eine Studienberatung an. Die Studiengangsleitung wie auch alle hauptamtlich Lehrenden sind für Interessierte und Studierende per E-Mail, Telefon und zu festgelegten Sprechzeiten erreichbar und stehen für die individuelle Beratung zur Verfügung. Sie unterstützen die Lehrbeauftragten bei der Zusammenarbeit mit der Hochschule und den hauptamtlich Lehrenden. Eine Studiengangskoordinatorin steht für 10 Stunden pro Woche zur Erledigung unterstützender Arbeiten zur Verfügung. Die meisten organisatorischen Fragen werden über die Homepage geklärt. Darüber hinaus können die Studierenden eine Fachstudienberatung an der Fakultät in Anspruch nehmen. Seit Mai 2008 gibt es an der Fakultät eine Teilzeitstelle für Studienberatung. Eine Tutorin bietet seit dem Sommersemester Peerberatung für Studierende mit besonderem Förderbedarf an.

Die Behindertenbeauftragte berät und hilft behinderten Studierenden bei speziellen Fragen und Problemen, die für sie durch ihre Behinderung bei ihrem Studium entstehen können.

Gegen Ende eines Studienseesters können die Studierenden jede Lehrveranstaltung über eine Online-Evaluation (<http://129.187.84.1/internet/einschreibung/evaluation/login.php>) beurteilen. Sie haben mit ihrer Matrikelnummer Zugriff, um ihre Meinung abzugeben. Die Evaluationsergebnisse werden in den Lehrbericht der Fakultät eingespeist und sind für die von der jeweiligen Rückmeldung betroffenen DozentInnen auf der Homepage einzusehen, von denen sie seit kurzem auch zur allgemeinen Einsicht freigegeben werden können. Die Ergebnisse werden mit den Studierenden und dem Beirat in regelmäßigen Gesprächen diskutiert, um Lösungen für die angesprochenen Probleme zu finden und evtl. nötige Anpassungen der

Studiengangsgestaltung, des Modulhandbuchs sowie der Studien- und Prüfungsordnung durchzuführen.

Im November 2007 wurde an der Fakultät eine Arbeitsgruppe "Lehr-Evaluation" konstituiert, die beauftragt wurde, das Online-Instrument mitsamt den Fragebögen zu überarbeiten und am Thema "Qualitäts-Management" weiterzuarbeiten.

Um auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Hochschulbereich hinzuwirken, nimmt in jeder Fakultät der Hochschule München ein/e Frauenbeauftragte/r folgende Aufgaben kontinuierlich wahr:

- die Belange von lehrenden und studierenden Frauen in den Kollegialorganen der Hochschule zu vertreten;
- in den Berufungsausschüssen der Fakultäten beratend tätig zu sein;
- darauf hin zu wirken, die in der Lebenssituation von Frauen begründeten Erschwernisse einer Hochschulausbildung auszugleichen und abzubauen;
- studierende Mütter und Väter bei der Einrichtung von Kinderbetreuungsplätzen zu unterstützen;
- Studentinnen in benachteiligenden Problemsituationen zu beraten;
- für spezifische Interessen von Studentinnen in Studienangelegenheiten Anlaufstelle zu sein;
- über Stipendien für besonders qualifizierte Absolventinnen zur Weiterqualifizierung zu informieren.

Die Fakultät 11 hat eine eigene Frauenbeauftragte, die auch für diesen Studiengang zuständig ist. Weiterhin werden derzeit die Hochschulfrauenbeauftragte und deren Vertreterin von der Fakultät 11 gestellt. Gender-Themen werden in den Lehrveranstaltungen als Querschnittsthema behandelt, das in allen Veranstaltungen berücksichtigt werden muss. Dem statischen Bundesamt (Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe 2008) zufolge, waren 2008 3,3 % der tätigen Personen in Kindertageseinrichtungen Männer. Die Hochschule wirbt auch für die Erhöhung des Männeranteils.

Jede/r neu berufene hauptamtlich Lehrende der Hochschule München ist verpflichtet, an einem hochschuldidaktischen Basisseminar teilzunehmen. Ein regelmäßiges Angebot der hochschuldidaktischen Weiterbildung existiert.

Neben der Lehre spielt für die Qualitätsentwicklung der Aufbau eines Forschungs- und Praxisnetzwerks auch auf internationaler Ebene eine wichtige Rolle. Vertraglich geregelte Kooperationen der Fakultät 11 bestehen mit acht Hochschulen in Europa und mit sechs Hochschulen im außereuropäischen Ausland. Hierzu wird ein Personennetzwerk aufgebaut, das laut den Antragstellenden entlang bestimmter Themen wie ein Zukunftsradar funktionieren und sicherstellen soll, dass der Studiengang über relevante Projekte und Publikationen informiert bleibt und ein Höchstmaß an inhaltlicher Qualität in Forschung und Lehre aufrechterhält.

Die Hochschule München legt besonderen Wert auf die selbständige Anwendung des erlernten Wissens und Könnens im Berufsalltag und sieht als entscheidenden Aspekt für die Qualifikation ihrer AbsolventInnen ein fachlich hochwertiges, an der Berufspraxis orientiertes Studienangebot vor, das auf didaktisch hohem Niveau angeboten wird.

Zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Erziehende, ausländische Studierende, Personen mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten gibt die Hochschule München an, dass sie sich insbesondere seit Jahren für die Gestaltung als familienfreundliche Hochschule engagiert.

#### **4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung**

##### **4.1 Lehrende**

Im Bachelorstudiengang „Bildung und Erziehung im Kindesalter 0-12 Jahre“ lehren derzeit 11 ProfessorInnen der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften (Fakultät 11) der Hochschule München, 3 ProfessorInnen der Hochschule Kempten und 5 weitere Lehrbeauftragte. Eine Übersicht über die in der Lehre tätigen ProfessorInnen und Lehrbeauftragte und ihre thematischen Schwerpunkte findet sich in Anlage 4. Geht man von den aktuell im Studiengang integrierten ProfessorInnen der Fakultät 11 aus,

können laut antragstellender Hochschule etwa 60 Prozent der Lehre durch hauptamtliche ProfessorInnen abgedeckt werden.

Der enge Theorie-Praxis-Bezug wird zum einen durch die entsprechende Qualifikation der ProfessorInnen gewährleistet, die neben ihrem einschlägigen Studium und ihrer Promotion eine für den Studien- und Berufsbereich einschlägige 5-jährige Berufstätigkeit nachweisen müssen. Zum anderen hat die Fakultät über viele Jahre hinweg ein Netzwerk an Lehrbeauftragten aufgebaut, die über einschlägige, praktische Erfahrungen verfügen und eine enge Kooperation zwischen Theorie und Praxis ermöglichen.

Für den Studiengang „Bildung und Erziehung im Kindesalter 0-12 Jahre“ ist eine wissenschaftliche Mitarbeiterin im Umfang von zehn Wochenstunden für die Koordination zuständig.

Im technisch-administrativen Bereich sind an der Fakultät 11 für alle Studiengänge zwei Halbtagskräfte für den Medienverleih angestellt. Das Sekretariat ist mit einer Vollzeit- und zwei Teilzeitstellen ausgestattet. Im Juni 2008 wurde an der Fakultät eine Teilzeitstelle für die allgemeine Studienberatung eingerichtet. Darüber hinaus gibt es eine Teilzeitstelle für den Mediensupport von ProfessorInnen und Studierenden der Fakultät.

## **4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung**

Im Studiengang „Bildung und Erziehung im Kindesalter 0-12 Jahre“ stehen im Gebäude der Fakultät 11 der Hochschule München 24 Hörsäle verschiedenster Größe zur Verfügung. Diese Räume sind mit Tafel und Tageslichtprojektor, Flip-Charts, Pinwänden und derzeit etwa zur Hälfte mit multimedialer Einrichtung und Beamern ausgestattet. Die Räumlichkeiten werden für die Veranstaltungen des Studiengangs wie auch für die weiteren Studiengänge der Fakultät genutzt. Eine große Turnhalle steht ebenfalls zur Verfügung. Einige Räume sind zu barrierefreien Räumlichkeiten umgestaltet worden. Von der Hochschule wurde eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur

Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung eingereicht (Anlage 15).

Im Gebäude der Fakultät 11 befinden sich zwei EDV-Räume (mit Internetzugang), außerdem besteht die Möglichkeit sieben weitere EDV-Räume in den Nebengebäuden des Campus' zu nutzen (ebenso mit Internetzugang; insgesamt etwa 180 Arbeitsplätze). Die Studierenden haben darüber hinaus die Möglichkeit, über einen großen Teil des Campus' Pasing W-LAN zu nutzen.

Auf dem Campus befindet sich eine Teil-Bibliothek für die Sozialwissenschaftliche Fakultät und die Fakultäten Betriebswirtschaft und Tourismus mit 92.000 Monographien und 170 Zeitschriften. Es besteht die Möglichkeit zur Recherche über das Web-OPAC, auch außerhalb der Öffnungszeiten. Die Öffnungszeiten der Bibliothek am Campus sind Montag bis Donnerstag von 9 bis 19 Uhr und Freitag von 9 bis 17 Uhr, im Dezember und Januar hat die Bibliothek von Montag bis Samstag bis 22 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek ist Teil des Bibliothekenverbunds Bayern. Es besteht die Möglichkeit zur Fernleihe. An mehreren PC-Arbeitsplätzen sowie von zu Hause aus besteht ein Zugang zu allen vorhandenen Datenbanken. Die Studierenden werden über die Handhabung dieser Datenbanken unterrichtet sowie auf Benutzungsmöglichkeiten der Bayerischen Staatsbibliothek und des Münchner Aufsatzdienstes verwiesen. Darüber hinaus stehen den Studierenden in der Bibliothek abgeschlossene Arbeitsräume, Computerarbeitsplätze mit Zugang zum Internet und Kopiermöglichkeiten zur Verfügung.

Der Fakultät 11 stehen für alle Studiengänge im Jahr ca. 366.000 Euro aus dem Globalbudget und pro Semester ca. 180.000 Euro pro Semester aus den Studienbeiträgen zur Verfügung.

## **5. Institutionelles Umfeld**

Die Hochschule München wurde 1971 gegründet und ist die größte Fachhochschule Bayerns und eine der größten Deutschlands. Die Hochschule verfügt über 14 Fakultäten. Insgesamt sind 420 Professorinnen und Professoren so-

wie ca. 650 Lehrbeauftragte beschäftigt. Im Wintersemester 2009/2010 waren etwa 13.000 Studierende an der Hochschule München immatrikuliert.

Für die Studierenden ergeben sich vor allem aufgrund des derzeitigen Reformprozesses neue Angebote in folgenden Bereichen:

- Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen
- Verstärkte Internationalisierung
- Unterstützung der Studierenden- und ProfessorInnenmobilität
- Ausbau des Fremdsprachenangebots
- Erhöhung der interkulturellen Kompetenz der Studierenden
- Verstärkte Multimedia-Initiative (Beteiligung an der "Virtuellen Hochschule Bayern" und Entwicklung neuer Fächer im Bereich Multimedia)
- Konstante Evaluierung der Leistungen in der Lehre
- Erhöhung des Frauenanteils bei den Studierenden und den Professuren.

Die Forschungseinrichtungen der Hochschule München wurden in Competence Centern gebündelt, die auf enge Verzahnung mit der Praxis und Wirtschaft gerichtet sind. Die Competence Center sind derzeit auf 12 verschiedenen Gebieten tätig.

Darüber hinaus macht laut antragstellender Hochschule eine enge Kooperation mit den Praxisstellen der Studierenden eine anwendungs- und handlungsorientierte Forschung möglich.

Die Hochschule München erhielt vom Gütersloher Centrum für Hochschulentwicklung, CHE, die Auszeichnung "best practice Hochschule 2002" für ihre Innovationsfreudigkeit und die konstanten Verbesserungen in der Lehre. Die Hochschule München hat eine Didaktikinitiative gestartet, um die Qualität der Lehre auf hohem Niveau zu gewährleisten und weiter zu verbessern. Hierbei sind "Selbstgesteuertes Lernen" und "Projektlernen" zwei wichtige Säulen. Beim "Projektlernen" arbeiten Studierende gemeinsam an der Verwirklichung eines sinnvollen, wenngleich (noch) nicht marktreifen Produkts. Die Teilnehmenden sind interdisziplinär zusammengesetzt und werden von Dozierenden unterstützt.

Die Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften wurde 1971 zeitgleich mit der Fachhochschule als "Fachbereich Sozialwesen" gegründet. Derzeit sind an der Fakultät 42 hauptamtliche Professorinnen und Professoren sowie zwei wissenschaftliche MitarbeiterInnen mit Lehrdeputat (und vier weitere wissenschaftliche MitarbeiterInnen in der Forschung) beschäftigt. Zusätzlich werden über 100 Lehrbeauftragte eingesetzt.

Im Wintersemester 2009/2010 waren etwa 1.400 Studierende an der Fakultät 11 immatrikuliert, davon 60 Studierende im Bachelorstudiengang "Bildung und Erziehung im Kindesalter". Zum so genannten nichtwissenschaftlichen Personal gehören ca. 400 Beschäftigte für die gesamte Hochschule München.

An der Fakultät 11 werden derzeit folgende Studiengänge angeboten:

- Bachelorstudiengang "Soziale Arbeit"
- Bachelorstudiengang "Management sozialer Innovationen"
- der zur Akkreditierung anstehende Bachelorstudiengang "Bildung und Erziehung im Kindesalter"
- Berufsbegleitender Online-Studiengang Bachelor "Soziale Arbeit" (basal-online)
- konsekutiver Masterstudiengang "Angewandte Forschung in der Sozialen Arbeit"
- weiterbildender Masterstudiengang "Gemeinwesenentwicklung, Quartiersmanagement und Lokale Ökonomie"
- weiterbildender Masterstudiengang "Sozialmanagement"
- weiterbildender Masterstudiengang "Sozialarbeit in der Psychiatrie/ Mental Health".

In Planung ist ein Weiterbildungsmaster "Beratung und Psychotherapie", der baldmöglichst starten soll.

## **6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung**

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München (Hochschule München) zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs "Bildung und Erziehung im Kindesalter 0-12 Jahre" fand am 06.05.2010 in der Hochschule München statt.

Folgende Gutachterinnen und Gutachter haben an der Vor-Ort-Begutachtung teilgenommen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Hans-Günther Homfeldt,  
Universität Trier

Frau Prof. Dr. Sylvia Kägi,  
Evangelische Hochschule Ludwigsburg

Herr Prof. Dr. Joachim Romppel,  
Fachhochschule Hannover

als Vertretung der Berufspraxis:

Frau Dr. Eleonora Hartl-Götsch  
Landeshauptstadt München, Schul- und Kultusreferat

als Vertretung der Studierenden:

Frau Carolin Eichin  
Studierende an der Evangelischen Hochschule Freiburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die "Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes", die "konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem", das "Studiengangskonzept", die "Studierbarkeit", das "Prüfungssystem", die (personelle, sächliche und räumliche) "Ausstattung", "Transparenz und Dokumentation", die Umsetzung von Ergebnissen der "Qualitätssicherung" im Hinblick auf die "Weiterentwicklung" des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von "Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit". Bei "Studiengängen mit besonderem Profilanspruch" sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009).

## **II. Der zu akkreditierende Studiengang:**

Der von der Hochschule München angebotene Studiengang "Bildung und Erziehung im Kindesalter 0-12 Jahre" ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 210 ECTS-Anrechnungspunkte (Credits) nach dem "European Credit Transfer System" vergeben werden. Ein Credit entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein insgesamt sieben Semester

Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert unter Anrechnung von Qualifikationen, die an bayerischen Fachakademien für Sozialpädagogik oder anderen Fachschulen für Sozialpädagogik erbracht wurden, im Umfang von 75 Credits. Weitere 15 Credits werden über eine "summer school" an der HS München angeboten. Die Zulassung von Studierenden, die als Zugangsvoraussetzung für das Studium eine Hochschulzugangsberechtigung und eine erfolgreich abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung nachweisen, erfolgt in der ersten Augustwoche eines Jahres; direkt im Anschluss beginnen an der Hochschule München drei Module im Umfang von insgesamt 15 Credits. Im Oktober des Jahres beginnen die weiteren Module der vier Studiensemester. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2007/2008.

### **III. Gutachten**

#### **1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen; diese entsprechen den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

#### **2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Ordnungen hinsichtlich der in 3., 5. und 7. genannten Punkte gemäß der Neufassung "Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen" vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 zu überarbeiten. Darüber hinaus entspricht der Studiengang dem Beschluss "Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005. Der Studiengang entspricht den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen. In den Studiengang ist in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst aufgrund der Anrechnungsregelung kein praktisches Studiensemester integriert.

Der Studiengang entspricht der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der Vorgaben (Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, ländergemeinsame und landesspezifische Strukturvorgaben) durch den Akkreditierungsrat.

### **3. Studiengangskonzept**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die im Rahmen der Zulassung von Bewerber/-innen, welche ihre Ausbildung nicht an bayerischen Fachakademien erworben haben, vorzunehmende Qualitätssicherung der außerhochschulisch erworbenen Qualifikationen zu klären. Die entsprechende Ordnung ist zu überarbeiten und einzureichen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Umfang der Module nach Maßgabe der ländergemeinsamen Strukturvorgaben (mind. 5 Credits pro Modul) zu überarbeiten. Sie empfiehlt außerdem, die Modulbeschreibungen, die stärker kompetenzorientiert auszurichten sind, nachzureichen.

Das Studiengangskonzept entspricht darüber hinaus den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

### **4. Studierbarkeit**

Die Studierbarkeit ist gemäß den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gewährleistet.

### **5. Prüfungssystem**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Anzahl der Prüfungen nach Maßgabe der ländergemeinsamen Strukturvorgaben (i.d.R. eine Prüfung pro Modul) zu reduzieren.

Darüber hinaus entspricht das Prüfungssystem den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen. Eine überarbeitete Studien- und Prüfungsordnung und die Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung sind von der Hochschule nachzureichen.

## **6. Ausstattung**

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Der Studiengang entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

## **7. Transparenz und Dokumentation**

Die Rahmenprüfungsordnung der Hochschule wird bezüglich der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen in der Fassung vom 04.02.2010 überarbeitet. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die überarbeitete Ordnung einzureichen.

Darüber hinaus sind Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung dokumentiert und veröffentlicht.

## **8. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

## **9. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Bei dem vorliegenden Studiengang handelt es sich nicht um einen Studiengang mit besonderem Profilanspruch im Sinne des Kriteriums.

## **10. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

#### **IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe traf sich am 05.05.2010 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 06.05.2010 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Präsident, Hauptabteilungsleiter Studium), mit VertreterInnen der Fakultät (Dekanin, Prodekan), den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachterinnen und Gutachter verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden auf Wunsch der Gutachterinnen und Gutachter folgende weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Ausgewählte Ergebnisse der Lehrevaluation Sommersemester 2008
- Entwurf Änderung Rahmen-Prüfungsordnung Auszug

##### **(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Aus der Sicht der Gutachterinnen und Gutachter bezeichnen die dargelegten Ziele Qualifikationsziele für einen Bachelor-Studiengang im Bereich Bildung/Erziehung in der Kindheit und umfassen überfachliche und fachliche Aspekte.

Die konzeptionelle Ausgestaltung des Studiengangs und das Konzept der gesamten Hochschule lässt aus der Sicht der Gutachterinnen und Gutachter

erwarten, dass der Studiengang neben den wissenschaftlich-fachlichen Fähigkeiten auch übergeordnete Fähigkeiten hervorbringt wie die Fähigkeit zum zivilgesellschaftlichen Engagement; eine Persönlichkeits- bzw. persönliche Entwicklung ist durch die Inhalte des Studienganges gegeben. Das Studiengangskonzept befähigt nach Meinung der Gutachterinnen und Gutachter dazu, nach Abschluss des Studiums eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Zusätzlich zu der im Rahmen der Ausbildung an den Fachakademien bzw. Fachschulen für Sozialpädagogik erworbenen Praxiserfahrung findet während des Studiums ein Praktikum im Umfang von 150 Stunden statt und unterstützt eine Qualifizierung im Feld der Kindheitspädagogik.

Wünschenswert wäre allerdings eine stärkere Theorie - Praxis - Verzahnung. So sollte die Verbindung der Vermittlung von Theorie-Inhalten mit praktischen Elementen bzw. den in der vorgängigen Ausbildung erworbenen Praxiserfahrung aus der Sicht der Gutachterinnen und Gutachter verdeutlicht werden. Die Hochschule verweist auf die anstehende Überarbeitung der Modularisierung im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs durch Einbeziehung der Rückmeldungen der Studierenden; die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, die Gesamtkonzeption bzgl. des Ineinandergreifens der erworbenen Kompetenzen deutlicher herauszustellen und die bezugstheoretischen Inhalte auf den aktuellen wissenschaftlichen Stand hin zu überprüfen.

## **(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Die im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse der Qualifikationsstufe 1 (Bachelor-Ebene) zugeordneten Deskriptoren zeigen sich nach Meinung der Gutachterinnen und Gutachter im Curriculum des Studiengangs in der Beschreibung der Ziele und Inhalte. Der Studiengang entspricht darüber hinaus den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen und der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen (KMK) wurden zum 04.02.2010 überarbeitet, die Rahmenprüfungsordnung der Hochschule wird bezüglich der Neufassung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben überarbeitet (Details s.u.).

Der Studiengang richtet sich in erster Linie an Erzieher/-innen, die an bayerischen Fachakademien für Sozialpädagogik ihre Ausbildung gemacht haben. Auch Erzieher/-innen, die ihre Ausbildung an Fachschulen für Sozialpädagogik in anderen Bundesländern erworben haben, können zugelassen werden.

Die Ausbildung an bayerischen Fachakademien für Sozialpädagogik dauert fünf Jahre; seit Ende der 1990er Jahre existiert eine modularisierte Darstellung des Lehrplans. Die Unterrichtenden an den Fachakademien verfügen über einen Hochschulabschluss.

Die in den Modulbeschreibungen gekennzeichneten 17 Module (der Gesamt-Umfang entspricht 75 Credits) werden von der Hochschule München angerechnet, da sie nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Die Hochschule hat zusammen mit Vertreterinnen der bayerischen Fachakademien für Sozialpädagogik die Modulinhalte an bayerischen Fachakademien für Sozialpädagogik besprochen und exemplarisch an einzelnen Fachschulen für Sozialpädagogik in anderen Bundesländern untersucht. In den Antragsunterlagen findet sich eine "Modularisierte Darstellung des Lehrplans der Fachakademie für Sozialpädagogik zur Anrechnung an Hochschulen" (2007). Die darin ausgewiesenen Module dienen den Hochschulen als Grundlage zur Anrechnung auf Studienleistungen für Absolventinnen und Absolventen der Fachakademien für Sozialpädagogik in ganz Bayern. Die Hochschule München hat auf dieser Grundlage mit den Einrichtungen zusammen Modulinhalte bestimmt, die von allen Einrichtungen angeboten werden.

Für die an den bayerischen Fachakademien für Sozialpädagogik unterrichteten Inhalte übernimmt das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Qualitätssicherung. Die Anrechnung erfolgt durch die Hochschule im Umfang von 75 Credits ohne weitere Prüfung.

Pro Kohorte werden etwa drei Studierende zugelassen, die ihre Ausbildung nicht an einer bayerischen Fachakademie für Sozialpädagogik erworben

haben. Die Gutachtergruppe sieht die Klärung der Zulassung von Bewerber/-innen, die ihre Ausbildung nicht an bayerischen Fachakademien erworben haben, in den Ordnungen als notwendig an und fordert die Hochschule München auf, die Kriterien darzulegen zur Prüfung, ob und in welchem Umfang die außerhochschulisch erworbenen Qualifikationen Teilen des Studiums - den im Modulhandbuch gekennzeichneten Modulen - nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Diese Qualitätssicherung durch die Hochschule München ist aus der Sicht der Gutachtergruppe darzulegen und in den entsprechenden Ordnungen zu verankern.

Aus der Sicht der Gutachterinnen und Gutachter ist die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Qualifikationen im Gesamt-Umfang von 75 Credits angemessen, sofern die Qualitätssicherung festgelegt ist.

Das im sechsten Semester stattfindende Blockpraktikum umfasst 5 Credits / 150 Stunden. Es wird von der Hochschule ausdrücklich gewünscht, dass das Blockpraktikum nach Möglichkeit im Ausland abgeleistet wird; etwa ein Drittel der Studierenden nimmt diese Möglichkeit wahr. Unterstützt werden diese Studierenden vom Praktikantenamt der Fakultät und vom Büro der Abteilung "International Affaires" der Hochschule München, was von der Gutachtergruppe sehr begrüßt wird.

### **(3) Studiengangskonzept**

Das Studiengangskonzept sieht die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen vor. Es wird von den Gutachterinnen und Gutachtern in der Kombination der einzelnen Module im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele als stimmig aufgebaut bewertet und sieht angemessene Lehr- und Lernformen vor. Für das während des Studiums stattfindende Praktikum im Umfang von 150 Stunden können 5 Credits erworben werden.

Die Rahmenprüfungsordnung der Hochschule, welche bezüglich der Neufassung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben überarbeitet wird, sieht zukünftig auch klare Regelungen zur Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel vor. Die Gutachtergruppe begrüßt die Einreichung des Entwurfs zur Änderung Rahmen-Prüfungsordnung (Auszug)

bei der Begutachtung und rät, die überarbeitete Ordnung nachzureichen (vgl. (7)).

Die Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften der Hochschule München kooperiert im Studiengang mit der Hochschule für angewandte Wissenschaften- Fachhochschule Kempten, Fakultät für Betriebswirtschaftslehre, Studiengang Sozialwirtschaft, wobei sich die Kooperation in der Praxis auf den Lehrimport durch die Hochschule Kempten erstreckt.

Die Zulassung zum Studium erfolgt durch die Hochschule München direkt nach Abschluss der Ausbildung an einer bayerischen Fachakademie in der ersten Augustwoche eines Jahres. Unmittelbar im Anschluss daran beginnen an der Hochschule 3 Module im Umfang von insgesamt 15 Credits. Den Studierenden werden zunächst online Studien-Materialien übermittelt und Anfang September finden die dazugehörigen Präsenzphasen statt. Im Laufe des Oktobers werden die Prüfungen zu den 3 Modulen à 5 Credits durchgeführt. Sollte eine Prüfung nicht bestanden werden, kann sie im Laufe des Studiums nach Maßgabe der Prüfungsordnung wiederholt werden. Die Gutachtergruppe rät zur Verdeutlichung des hochschulrechtlichen Status' in den Studiengangsdokumenten. Die von der Gutachtergruppe monierte noch ausstehende Klärung der Qualitätssicherung der Zulassung von weiteren Bewerber/-innen (die ihre Ausbildung nicht an bayerischen Fachakademien erworben haben), wurde bereits unter (2) angeführt.

27 AbsolventInnen haben den Bachelorstudiengang im Sommer 2009 abgeschlossen und sind nach Angaben der Hochschule in guten Positionen (eine systematische Absolventenbefragung ist noch nicht erfolgt, da erst ein Durchgang abgeschlossen hat). Insbesondere die Landeshauptstadt München selbst hat einen sehr hohen Bedarf an Fachkräften, v.a. für die Leitung von Kindertageseinrichtungen und die Fachberatung; üblicherweise ist zusätzlich zu Ausbildung und Studium mehrjährige Berufserfahrung vorzuweisen, nach Aussage der Hochschule können die Mehrzahl der BewerberInnen und damit der Studierenden diese nachweisen. Die Gutachtergruppe begrüßt diese Schilderung, da dadurch ihre Einschätzung, dass das Studiengangskonzept

dazu befähigt, nach Abschluss des Studiums eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, gestützt wird.

Es finden zwei Module mit einem Umfang von weniger als 5 Credits statt: im Modulbereich Organisation, Modul 7: Organisationslehre IV (4 Credits), im Modulbereich Werte und Normen, Modul 7: Recht in der Praxis, Ausländerrecht (4 Credits). Beide Module sind im 7. Semester angesiedelt. Die Hochschule hat sich bewusst entschieden, für die Bachelorarbeit im 7. Semester 12 Credits zu vergeben, um den Stellenwert der wissenschaftlichen Arbeit zu betonen; daraufhin hätte sich rechnerisch für zwei Module je ein Umfang von 4 Credits ergeben. Die Gutachterinnen und Gutachter raten im Hinblick auf die neuen ländergemeinsamen Strukturvorgaben zu einer Veränderung, ggf. durch Zusammenlegung, um insgesamt für alle Module einen Modulumfang von jeweils mind. 5 Credits vorzusehen und fordern dazu auf, die überarbeiteten Modulbeschreibungen, die stärker kompetenzorientiert auszurichten sind, nachzureichen.

Die Organisation zur Umsetzung des Studiengangskonzeptes ist aus der Sicht der Gutachterinnen und Gutachter gewährleistet.

#### **(4) Studierbarkeit**

Aus der Sicht der Gutachterinnen und Gutachter ist die Prüfungslast nach Maßgabe der ländergemeinsamen Strukturvorgaben zu reduzieren. Zur Reduzierung der Prüfungsanzahl ist eine Verringerung der Teilprüfungsleistungen vorzunehmen - im Hinblick auf die neuen ländergemeinsamen Strukturvorgaben ist i.d.R. jeweils eine Prüfung pro Modul vorzusehen. Die Prüfungsorganisation ist angemessen.

Hinsichtlich der Studien-Beratung geben die Studierenden im Gespräch an, dass eine umfassende Betreuung gegeben ist und die Beratung sowohl die fachliche Seite betreffend als auch hinsichtlich überfachlicher Aspekte gegeben und von großem, persönlichem Engagement der Lehrenden getragen ist. Dies wird von den Gutachterinnen und Gutachtern begrüßt und entspricht den eigenen Eindrücken der Gutachterinnen und Gutachter.

Studierende mit Behinderung werden strukturell und individuell unterstützt durch die Behindertenbeauftragte der Hochschule München. Ein großer Teil der Räume ist zudem barrierefrei zu erreichen.

Die Belastung der Studierenden ist im ersten Studienhalbjahr, nach der Zulassung im August, hoch, da sie noch vor Beginn der üblichen Vorlesungszeit im Oktober 3 Module im Umfang von insgesamt 15 Credits belegen. Die Hochschule betreibt hier jedoch eine explizite Aufklärung der Bewerberinnen. Der Arbeitsumfang von 30 Stunden pro Credit ist plausibel. Die Gestaltung des Studienplans wird von den Gutachterinnen und Gutachtern als geeignet betrachtet.

Der Studiengang wird von den Gutachterinnen und Gutachtern als studierbar bewertet.

#### **(5) Prüfungssystem**

Die Prüfungen orientieren sich an der Überprüfung der vorgegebenen Bildungs- bzw. Qualifikationsziele, sie sind aus der Sicht der Gutachterinnen und Gutachter modulbezogen und kompetenzorientiert. Eine Wiederholungsmöglichkeit von studienbegleitenden Prüfungen ist in der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen.

Die Gutachterinnen und Gutachter loben die Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung, die in der in Bayern für alle Fachhochschulen gültigen Rahmenprüfungsordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst verankert sind. Es sind in dieser Ordnung sowohl zeitliche als auch formale Vorgaben geregelt.

Die Studien- und Prüfungsordnung ist hinsichtlich der in (4) geforderten Reduzierung der Anzahl von Prüfungen zu überarbeiten. Die Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung ist von der Hochschule nachzureichen.

## **(6) Ausstattung**

Die personelle Ausstattung zur Durchführung des Bachelor-Studiengangs "Bildung und Erziehung im Kindesalter 0-12 Jahre" ist aus der Sicht der Gutachterinnen und Gutachter gegeben. Die Lehrverflechtung wird in den Unterlagen abgebildet.

Der Vollzeit-Studiengang findet in Räumen der Hochschule auf dem Campus in München-Pasing statt. Die räumliche Situation der Hochschule ist etwas beengt, wird jedoch durch Anmietung weiterer Räumlichkeiten verbessert. Insgesamt ist die räumliche und sächliche Ausstattung zur erfolgreichen Durchführung des Studiengangs quantitativ und qualitativ gesichert, eine entsprechende Erklärung der Hochschule liegt vor.

Alle neu berufenen hauptamtlich Lehrenden der Hochschule nehmen obligatorisch an einem hochschuldidaktischen Basisseminar zur Personalqualifizierung teil. Die Gutachterinnen und Gutachter begrüßen auch, dass ein regelmäßiges Angebot der hochschuldidaktischen Weiterbildung an der Hochschule München existiert.

## **(7) Transparenz und Dokumentation**

Informationen zum Studiengang finden sich auf der Homepage der Hochschule, sie werden nach Aussage der Hochschule laufend ergänzt. Die Anforderungen bzgl. Studienverlauf, Prüfungen usw. sind durch geeignete Dokumentationen und Veröffentlichungen bekannt inklusive der Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung. Ein Diploma Supplement existiert, die Anrechnungsregelung sollte aus der Sicht der Gutachtergruppe verdeutlicht werden.

Die Gutachtergruppe rät, die Rahmenprüfungsordnung der Hochschule, welche bezüglich der Neufassung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben überarbeitet wird, nachträglich einzureichen; ebenso ist die überarbeitete Studien- und Prüfungsordnung nachträglich einzureichen.

### **(8) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Gutachtergruppe begrüßt das vorhandene Qualitätsmanagementsystem der Hochschule und die Ankündigung zur Systematisierung durch die Hochschulleitung sowie die Darlegung der ausgewählten Ergebnisse der Lehrevaluation bzgl. des Studiengangs (Sommersemester 2008) bei der Begutachtung vor Ort. Die Hochschule nutzt die Ergebnisse zur Weiterentwicklung des laufenden Studiengangs, um die Qualität des zum Wintersemester 2007/2008 erstmals angebotenen Studiengangs kontinuierlich voranzutreiben.

### **(9) Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

Das Kriterium entfällt, da es sich bei dem vorliegenden Studiengang nicht um einen Studiengang mit besonderem Profilspruch im Sinne des Kriteriums handelt.

### **(10) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Konzeption der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten wurden von der Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

Die Hochschule München wurde als familiengerechte Hochschule zertifiziert; derzeit wird die erneute Zertifizierung geprüft um die Chancengleichheit von studierenden Eltern bzw. Erziehenden zu fördern. Die Gutachtergruppe rät im Hinblick auf die Zielgruppe des Bachelor-Studiengangs "Bildung und Erziehung im Kindesalter 0-12 Jahre", weitere Maßnahmen zu ergreifen, um Eltern bzw. Studierenden in Familien mit Kindern das Studium zu erleichtern (z. B. Ausbau der Kindertagesstättenplätze, Räume oder Nischen für stillende Mütter usw.). Darüber hinaus hat die Hochschule München verschiedene Maßnahmen ergriffen (insbesondere im Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Werbung und Beratung), um die Chancengleichheit von ausländischen Studierenden, von Studierenden aus bildungsfernen Schichten und/oder von Studierenden mit Migrationshintergrund zu erhöhen.

## **7. Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 20.07.2010**

Beschlussfassung vom 20.07.2010 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 06.05.2010 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner die nachgereichten Unterlagen vom 07.06.2010 sowie die Kommentare der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 03.07.2010.

Folgende Unterlagen wurden nachgereicht:

- Evaluationsergebnisse Sommersemester 2008
- Auszug der überarbeiteten Rahmen-Prüfungsordnung
- überarbeitetes Diploma Supplement.

Im Auszug der überarbeiteten Rahmen-Prüfungsordnung finden sich die Anpassungen gemäß den „Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010. Im Diploma Supplement wurden die Regelungen zur Anrechnung ergänzt.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtergruppe sowie die Kommentare der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung im Kindesalter 0-12 Jahre“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2007/2008 angebotene Studiengang umfasst 210 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern in Vollzeit vor.

75 Credits von insgesamt 210 im Bachelor-Studiengang zu vergebenden Credits werden dabei im Rahmen der Fachschul- bzw. Fachakademieausbildung erworben und vor dem Hintergrund der KMK-Beschlüsse "Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002) bzw. "Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.09.2008) auf das Studium angerechnet.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.3. der "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 93/2009 vom 08.12.2009) am 30.09.2015.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Das Modulhandbuch ist gemäß den Empfehlungen der Gutachter zu überarbeiten und die Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zu Modulgröße und Modulprüfung sind umzusetzen.
- Im Rahmen der Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern, welche ihre Ausbildung nicht an bayerischen Fachakademien erworben haben, ist die "Äquivalenz" der individuellen Anrechnung durch ein entsprechendes Verfahren sicherzustellen. Das Verfahren ist in einer entsprechenden Ordnung zu verankern.
- Die Studien- und Prüfungsordnung ist im Hinblick auf die Angaben zu den Prüfungen zu überarbeiten. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 20.04.2011 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 93/2009 vom 08.12.2009) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Zur Vervollständigung der Antragsunterlagen sind die Ordnungen in genehmigter Form einzureichen.

Freiburg, den 20.07.2010